

Medienmitteilung vom 12. Januar 2024  
VPOD startet das Referendum NEIN zu EFAS.

Beatriz Rosende, Zentralsekretärin VPOD

## EFAS gefährdet die öffentliche Gesundheitsversorgung

Das KVG in seiner heutigen Form geht auf das Jahr **1994** zurück. In diesem Jahr wurde die zweite Totalrevision des Gesetzes in einer Volksabstimmung knapp angenommen. Zur Erinnerung: Vor dem KVG wurden in der Schweiz Prämien bezahlt, die mit dem Alter (stark) stiegen, die Versicherungen konnten Versicherte ablehnen, Pflegeleistungen in Pflegeheimen und häusliche Pflege wurden von Zusatzversicherungen übernommen, weil sie in der Grundversicherung nicht eingeschlossen waren. Die KVG-Revision brachte einen wichtigen gesellschaftlichen Fortschritt: Die Krankenversicherung wurde für alle obligatorisch, die Prämien nach Regionen standardisiert und die sogenannte Langzeitpflege in den Basis-katalog integriert. Schon 1994 war die Rede von den Kosten für die Pflege in Alters- und Pflegeheimen, die die Prämien in die Höhe treiben würden!

Im Jahr **2007** wurde die Finanzierung von Spitälern im KVG erneut angepasst. Die Kantone sind neu verpflichtet, sich an der Finanzierung der stationären Kosten auch bei Privatkliniken zu beteiligen. Diese Reform hat den öffentlichen Spitälern immensen Schaden zugefügt, die sich nun in direkter Konkurrenz zu privaten Kliniken befanden und so Defizite angehäuft und Hunderte von erschöpften Mitarbeitern hervorgebracht haben! Doch nicht nur der Spitalsektor leidet unter dem Druck der Versicherer und den kantonalen Budgetrestriktionen, auch das Personal in der häuslichen Pflege und in den Pflegeheimen. Sie erledigen mehr Arbeit in kürzerer Zeit und mit weniger Mitarbeitenden.

Die 2009 eingeleitete Revision der EFAS hat sich stark um eine Hauptachse herum entwickelt: Die Integration oder Nichteingliederung der Langzeitpflege. Alle sehen, dass diese Kosten stark steigen. Die Kantone haben in der Beratung auf einer Reduktion ihres finanziellen Beitrags an den stationären und langzeitpflegerischen Bereich bestanden: Sie zahlen der gemeinsame Einrichtung KVG einen Beitrag von **26,9** Prozent als obligatorischen Beitrag an die Gesundheitskosten der KVG-Leistungen statt wie bisher 55 Prozent für stationäre Behandlungen und die Restkosten bei der Langzeitpflege. Die Versicherer, allen voran SantéSuisse, versuchten, die Langzeitpflege aus dem Endpaket auszuschliessen. Am 22. Dezember 2023 wurde die Revision mit der Integration der Langzeitpflege vom Parlament angenommen. Die Krankenkassen, und damit die Prämienzahler:innen müssen neu **73,1** Prozent aller Kosten bezahlen, der Löwenanteil!